



Zur MVV-Fahrplanauskunft

Weitere Infos zur MVV-Chipkarte
findest Du unter
www.mvv-muenchen.de/chipkarten

**Vorsitzender der
Gesellschaftsversammlung:**
Oberbürgermeister Dieter Reiter

Geschäftsführer:
Dr. Bernd Rosenbusch

Stadtsparkasse München
IBAN: DE50 7015 0000 0105 1010 00
BIC: SSKMDEMM
BIC/SWIFT: BYLADEM1KMS

Sitz der Gesellschaft: München
Eingetragen unter HRB 43 460
beim Amtsgericht München

Finanzamt München:
St.-Nr. 143/165/10508
USt.-ID Nr. DE 129423978

Anfahrt:
S-Bahn, Bus und Tram bis Isartor

MVV-Schüler-Chipkarte

Guten Tag,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie erinnern und informieren, dass die **aktuelle Fahrtberechtigung** für den kostenfreien Schülerverkehr lediglich **bis zum 31.08.2025 gültig** ist.

WICHTIG: Für das Schuljahr 2025-2026 muss bitte bei Ihrer zuständigen Behörde (Kostenträger) für den Schülerverkehr (Landratsamt, Stadt, Gemeinde) ein entsprechender neuer Antrag für das Schuljahr 2025-2026 gestellt werden.

Die bei Ihnen im Gebrauch befindliche Schüler-Chipkarte (oder mehrere) ist **technisch** bis zum jeweils aufgedruckten Monat verwendbar. Die Fahrtberechtigung muss jährlich neu beantragt werden (siehe oben).

Bitte behalten Sie die Schüler-Chipkarte. mindestens bis zum Beginn des neuen Schuljahres. Bei positiver Entscheidung Ihrer zuständigen Behörde (Kostenträger) wird die neue Fahrtberechtigung für das Schuljahr 2025-2026 im September durch uns technisch im Hintergrund „aufgespielt“. In diesem Fall müssen Sie nichts weiter tun.

Bei einem Schulwechsel/Umzug muss die zuständige Behörde (Landkreis, Stadt, Gemeinde) über die Änderung umgehend informiert werden.

Sollte die Karte verloren gehen oder die Karte defekt sein, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihren Kostenträger (Landratsamt, Stadt oder Gemeinde). Bitte beachten Sie, dass bei einer Ersatzkarte aufgrund eines Verlustes eine Gebühr in Höhe von mindestens 15,00 € fällig wird.

Das Team des MVV wünscht allzeit gute Fahrt

